

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
 Katrin Beyer  
 Sächsische Evaluationsagentur – Aufbaustab  
 Dorit Stenke  
 Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung  
 Petra Zeller

## Vorlage für die Rechtenthaler Gespräche im Mai 2004

Interne und Externe Evaluation – Schulentwicklung im Freistaat Sachsen

### Ausgangspunkt

Leitbild für Schulentwicklung 1999/2000

### Gesetzgebung

Schulgesetznovellierung 2003/2004

### Konsequenzen

<b>Input verändern</b>	<b>Prozesse unterstützen</b>	<b>Output von Schulen überprüfen</b>
Lehrplanreform	Ausbau der Unterstützungssysteme	Sächsische Evaluationsagentur im Aufbau
<p>Qualifizierung des Steuerungsinstrumentes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- klare Zielstellungen in drei Dimensionen</li> <li>- ergebnis- und prozessorientierte Ziele</li> <li>- konkrete Lernzielebenen mit Inhalten verknüpfen</li> <li>- engere Verbindung von Wissenserwerb und Entwicklung von Lern-, Methoden- und Sozialkompetenz</li> <li>- verbindliche Regelungen zum fächerverbindenden Unterricht</li> <li>- stärkere Anwendungs- und Schülerorientierung</li> <li>- mehr Freiraum für die Schule</li> </ul>	<p>Entwicklung der Fortbildungsangebote zur Nachfrageorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozessmoderatoren</li> <li>- Trainer für Unterrichtsentwicklung</li> <li>- Fortbildner für SCHILF</li> <li>- Fachberater</li> <li>- Supervisoren</li> <li>- Coaching für Schulaufsicht</li> </ul> <p>Entwicklung der Schulaufsicht zur Beratung der Schulen</p>	<p><b>Ziele</b></p> <p>Qualität von Unterricht verbessern          Regelkreise schaffen und kommunizieren          Empfehlungen aussprechen          Bildungsbericht erstellen</p> <p><b>Auf der Basis von:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulprogrammen</li> <li>- Selbstevaluation</li> <li>- Schulportraits</li> </ul> <p><b>Flankierung durch:</b></p> <p>Bildungsstandards</p> <p>Nationale und internationale Vergleichsuntersuchungen</p> <p>Orientierungsarbeiten</p>

## Vorlage für die Rechtenthaler Gespräche im Mai 2004

### Interne und Externe Evaluation – Schulentwicklung im Freistaat Sachsen

#### **Ausgangspunkt:** Leitbild für Schulentwicklung 2001

„In der Erziehung entscheidet sich, ob wir die Welt genug lieben ....“  
Hannah Arendt

Im Sommer 2001 wurde ein schulpolitisches Grundsatzpapier landesweit zur Diskussion gestellt, welches sich im Verlauf des Prozesses zu einem Leitbild für Schulentwicklung formte. Es beschreibt neben einer Analyse der allgemeinen Voraussetzungen von Bildung und Erziehung und der Skizzierung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – Pluralismus, Individualisierung, Wissensgesellschaft – die Anforderungen an schulische Bildung und Erziehung mit den Begriffen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung. Die daraus entwickelten schulpolitischen Leitlinien – Chancen, Leistung und Werte – werden für die Weiterentwicklung aller Schularten und aller Fächer im sächsischen Schulsystem fixiert. Zum Verständnis der Entwicklung und Sicherung von Schulqualität werden Schulprogrammarbeit, Evaluation und Berichterstattung als die Elemente der zukünftigen Arbeit beschrieben. Mit dem Positionspapier wird ein Orientierungsrahmen für die wichtige Zukunftsaufgabe der zeitgemäßen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen geschaffen.

[www.sachsen-macht-schule.de/leitbild/](http://www.sachsen-macht-schule.de/leitbild/)

#### **Gesetzgebung:** Schulgesetznovellierung 2003/2004

Die Novellierung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, die in den Jahren 2003 und Anfang 2004 erfolgte, sichert die tragenden Elemente des Leitbildes für Schulentwicklung in rechtsverbindlicher Form für alle Schulen.

Es handelt sich dabei im Einzelnen:

- um die Verpflichtung der Schulen zur Erstellung von Schulprogrammen
- um die Bildungsstandards als Grundlage für Unterricht und Erziehung, neben den Lehrplänen und Stundentafeln
- um die Ausweitung der landeseinheitlichen Erstellung von schriftlichen Abschlussprüfungen
- um die Verbesserung der individuellen Förderung der Schüler und der Möglichkeit zwischen Schülern, Eltern und der Schule Bildungsvereinbarungen abzuschließen
- um die Verpflichtung der Schulen mit anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten (Öffnung der Schule),
- um die Erweiterung der Aufgaben des Schulleiters um die Verantwortung für das Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzept für die Lehrer an den Schulen
- um eine veränderte Akzentuierung der Schulaufsicht, deren Aufgabenschwerpunkt nunmehr die Beratung der Schulen bildet
- um die Aussage, dass das Ergebnis von Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Umsetzung des Schulprogramms regelmäßig überprüft werden sowie um

die Möglichkeit, eine Einrichtung zu etablieren, die Schulen und Schulaufsichtsbehörden dabei unterstützt.

## **Konsequenzen I - Input verändern - Lehrplanreform**

Das Leitbild für Schulentwicklung basiert auf dem Grundsatz einer lernenden Gesellschaft, die an schulische Bildung und Erziehung spezifische Anforderungen stellt. Innovationen und zeitgemäße Akzentuierungen der Lehr- und Lernkultur sind intendiert. Dazu gehört eine Weiterentwicklung der Lehrpläne, an die dezidiert Anforderungen zu stellen sind:

- Lehrpläne sichern eine solide gemeinsame Wissensbasis und die Anschlussfähigkeit von Wissen.
- Lehrpläne drücken die Verknüpfung von Prozess- und Ergebnisorientierung des Lernens aus und machen Aussagen zu konkreten Lernstoffen und Methoden.
- Lehrpläne fördern höherwertige Verständnis- und Anwendungsformen, ein tiefes Verstehen von Fakten und Zusammenhängen sowie einen flexiblen Umgang des Einzelnen mit seinem Wissen.
- Lehrpläne akzentuieren fächerverbindendes Lernen und Denken.
- Lehrpläne streben eine Verbindung von Wissen und Werten im Sinne einer Reflexion ethisch-moralischer Dimensionen an.

Damit wird ein eindeutiges Bekenntnis zum Lehrplan als wichtiges Steuerungsinstrument für schulisches Lernen gesetzt, mit dem - trotz aller Grenzen hinsichtlich seiner Wirksamkeit - schulische Bildung und Erziehung in den Dimensionen

Wissenserwerb im Sinne von intelligentem Wissen, anschlussfähigem Wissen, anwendungsfähigem Wissen;

Kompetenzentwicklung hinsichtlich Methodenkompetenz, Lernkompetenz, Sozialkompetenz;

Werteorientierung hinsichtlich Handlungs- und Urteilsfähigkeit, Selbstbestimmungsfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit;

beeinflusst werden kann.

Die allgemeinen Anforderungen konkretisierend wurden zunächst zu wesentlichen Schwerpunkten inhaltliche Gesamtkonzeptionen über Fächer und Schularten hinweg entwickelt, die zum einen verbindliche Arbeitsgrundlagen für alle Lehrplankommissionen sind, zugleich aber auch der Orientierung für die Schulaufsicht und die Lehrerbildung dienen. Übergeordnet gelten z. B. Grundsätze zur

- Sprachlichen Bildung
- Informatischen Bildung
- Medienerziehung
- Interkulturellen Bildung und Erziehung
- Ausgestaltung des musisch-künstlerischen Bereiches u.a.

Die Arbeit aller Kommissionen basiert auf einem Lehrplanmodell. Wesentliches Element dieses Modells ist die Konzeption eines Zielgerüsts. Abgeleitet aus überfachli-

chen Zielen der Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Schularten sind in den jeweiligen Fächern allgemeine fachliche Ziele als Ziele und Aufgaben des Faches, spezielle fachliche Ziele der Klassen - oder Jahrgangsstufen und - definiert über einheitliche Zielebenen - Ziele für die einzelnen Lernbereiche zu bestimmen.

Das so qualifizierte Instrument Lehrplan soll über die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ein gemeinsames Verständnis zum Anspruch des schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesses verdeutlichen, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit der Lernprozesse ermöglichen und zugleich die erforderlichen Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Lernens, zur individuellen Förderung der Schüler, zur Realisierung alternativer Lernformen, für fächerverbindendes und fachübergreifendes Arbeiten gewähren. Letzteres kann gelingen durch Reduzierung der Vorgaben auf einen Anteil von etwa 25 Wochen pro Schuljahr, Konzentration auf das Wesentliche, verbindliche Verankerung des fächerverbindenden Arbeitens ohne inhaltliche Vorgaben, keine Festlegungen zur methodischen Gestaltung des Unterrichtes, Orientierung der Schulen auf Konzeptionen zum Lernen lernen, Ausweisung von Anteilen in den Stundentafeln, in denen Schulen sich profilieren und für die sie selbst die Curricula entwickeln.

## **Konsequenzen II - Prozesse unterstützen – Ausbau der Unterstützungssysteme**

Im sächsischen Schulsystem sind verschiedene Unterstützungssysteme vorhanden. Dabei zeigt sich, dass der Schwerpunkt der Unterstützungsangebote an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung (SALF) zu finden ist, die in den vergangenen Jahren eine Veränderung ihres Aufgabenprofils in Richtung Unterstützung der Einzelschule in Angriff genommen hatte (z. B. durch die Modellversuche Prozessmoderation und Supervision, die Qualifizierung von Trainern für Unterrichtsentwicklung). An den Regionalschulämtern (RSÄ) gibt es eine Vielzahl weiterer Personen, die ebenfalls zur Unterstützung der einzelnen Schulen bereitstehen. Dabei sind in erster Linie die Schulreferenten (ehemals Schulräte) zu nennen und darüber hinaus die Fachberater, die den dezidierten Auftrag haben, die Schulen bei der Unterrichtsentwicklung zu unterstützen und die Schulreferenten bei der Bewertung und Entwicklung von Unterricht zu beraten. Zu nennen sind auch die Schulpsychologen, die ebenfalls in der regionalen Schulaufsicht verankert sind und die häufig von den Schulen angefragt werden.

Nicht alle Schulen brauchen jede Form von Unterstützung: Schulen bzw. Schulleitungen können sehr wohl entscheiden, was individuell hilfreich ist. Schulaufsicht kann hier eine beratende und vermittelnde Rolle spielen. Unterschiedlich profilierte Schulen brauchen verschiedenen Unterstützungssysteme. Dabei reicht für manche Schulen der Schulreferent (als Anker in der Schulaufsicht, der ggf. den Rücken stärkt) aus, andere Schulen wünschen eine kontinuierliche Prozessbegleitung oder eine Unterstützung der Schulleitung, z. B. durch einen Coach. Diesen vielfältigen Anforderungen gilt es zukünftig Rechnung zu tragen.

Schulen bedürfen einer „schulscharfen“, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Unterstützung. Schulaufsicht kann basierend auf der Analyse der Einzelschule und mit Blick auf die Entwicklungsnotwendigkeiten in der Region dazu beitragen, Schulen so zu beraten, dass genau das Angebot genutzt wird, was den nächsten Entwicklungs-

schritt optimal fördert. Diese systemische regionale Sicht wird zukünftig durch die Sächsische Evaluationsagentur unterstützt werden.

Die weitere Entwicklung und der Fortbildungsbedarf für die regionale Schulaufsicht im Hinblick auf Schulprogrammarbeit, Selbstevaluation und Personalentwicklungskonzepten der Schulleitungen lässt sich gegenwärtig noch nicht vollständig beschreiben.

### **Konsequenzen III – Output von Schulen überprüfen**

Um die Qualität des Bildungswesens nachhaltig zu steigern, ist die Outputorientierung zugunsten der derzeit vorherrschenden Inputorientierung zu stärken. Komplexität ist zu reduzieren und entwicklungsfördernde Zusammenhänge sind erkennbar zu machen. Diese bilden wiederum die Grundlage für weitere Maßnahmen, die ihrerseits einem Soll-Ist-Vergleich zu unterziehen sind. Gleichzeitig ist dem Prinzip der Subsidiarität stärker Geltung zu verschaffen, um eine Balance von zentralen und dezentralen Steuerungselementen im System herzustellen. Damit ist die Notwendigkeit verbunden,

- der Einzelschule mehr Selbständigkeit einzuräumen,
- Instrumente der Inputsteuerung zurückzunehmen,
- das Schul- und Bildungssystem einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen,
- für Transparenz und Vergleichbarkeit zu sorgen,
- Aspekte des Wettbewerbs zuzulassen und Anreizsysteme zu schaffen,
- bei der Umsetzung von Konsequenzen, die sich aus der Überprüfung ergeben, Verbindlichkeit und Kontinuität herzustellen.

Mit dem neu aufgenommenen Paragraphen 59a Evaluation des Sächsischen Schulgesetzes wurde eine Grundlage für die regelmäßige Überprüfung des Ergebnisses der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schulen und der Umsetzung des Schulprogramms gelegt. Als wesentliche Bezugspunkte der Überprüfung der Schülerleistungen und der Unterrichtsqualität werden dabei die bundesweit verbindlichen Bildungsstandards genannt. Die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden werden durch eine Einrichtung unterstützt, die Verfahren zur Feststellung der Qualität des schulischen Angebots entwickelt und durchführt.

Zum 1. Mai 2004 hat der Aufbaustab der Sächsischen Evaluationsagentur seine Arbeit unter der Leitung der Geschäftsführerin aufgenommen.

Erste Überlegungen zur Ausgestaltung der externen Evaluation und die Erfahrungen mit interner Evaluation bzw. der Selbstevaluation der Schulen und entsprechender Instrumente werden Gegenstand des Workshops sein.

